



Digitalisierung und KI

Auswirkungen auf die Vereinsbesteuerung

Hamburg, 20.04.2024

Referent:

Horst Lienig

Steuerberater



Montag ist auf dem Finanzamt
der Tag der Schere und des Uhus

- **Problem:**

Darf das Finanzamt Erkenntnis aus dem Internet-Auftritt des Vereins (Homepage) gegen den Verein verwenden?

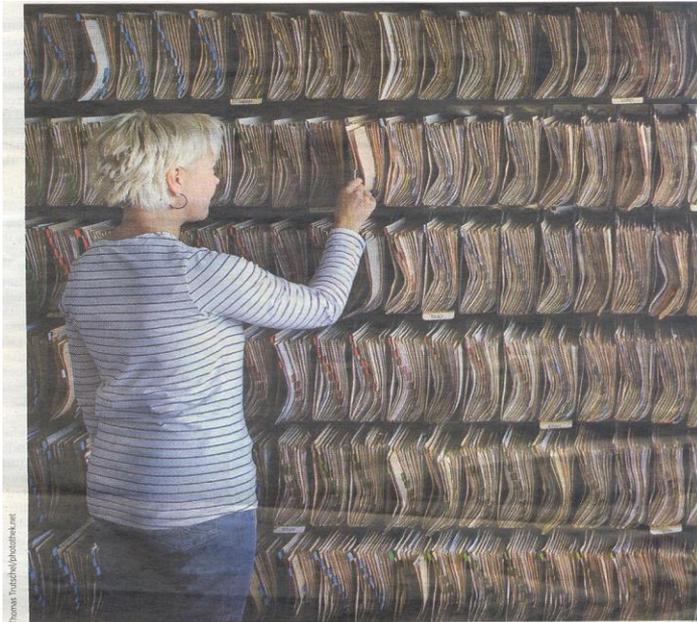
- **Grundsätze**

BFH v. 09.02.2011

- ☛ *Tatsächliche Geschäftsführung des Vorstands (§ 63 Abs. 1 AO) muss auf die Erfüllung des Satzungszwecks ausgerichtet sein.*
- ☛ *Der Verein (e. V.) darf nur im Rahmen seines Satzungszweckes tätig werden.*
- ☛ *Das Finanzamt darf zur Prüfung der tatsächlichen Geschäftsführung auch die Selbstdarstellung des Vereins im Internet verwerten.*
- ☛ *Der Vorstand (§ 26 BGB) muss sich den Inhalt der Homepage etc. zurechnen lassen.*

- **Empfehlung:**

- 1. Der Vorstand sollte regelmäßig den Internetauftritt des Vereins kontrollieren.*
- 2. Auch die Seiten einzelner Abteilungen sind zu überprüfen.*
- 3. Der Vorstand sollte für alle verbindliche Regeln für einen Internetauftritt aufstellen.*



Reich des Irrsinns

Analoge Welt, ade – was die Esten anders machen

Der kleine EU-Staat zeigt dem Rest Europas, wie ein ganzes Land auf Digitalisierung getrimmt

Länder beginnen mit Austausch der Steuerdaten

Deutschland bekommt von 49 Staaten Informationen über Auslandskonten deutscher Staatsbürger



Künstliche Intelligenz kann die Finanzämter bei der Bearbeitung der Steuererklärungen entlasten.

KI entscheidet grundsätzlich **diskriminierungsfrei**, solange der Trainingsdatensatz keine diskriminierenden Muster beinhaltet oder eine Ungleichbehandlung nicht explizit einprogrammiert wird.

Da KI **nicht tagesformabhängig** oder gar bestechlich ist, führt **derselbe Input stets zu demselben Output**.

Stimmungsschwankungen, Sympathie oder irrationale Willkür sind keine Faktoren, KI ist dadurch dem Grunde nach **objektiver als menschliche Entscheider**.

KI kann zudem die Informationsgrundlage der Finanzbeamten erhöhen, in dem sie **bisher unzugängliche Datenmengen** erschließt.



Wie KI das Rechnungswesen revolutioniert

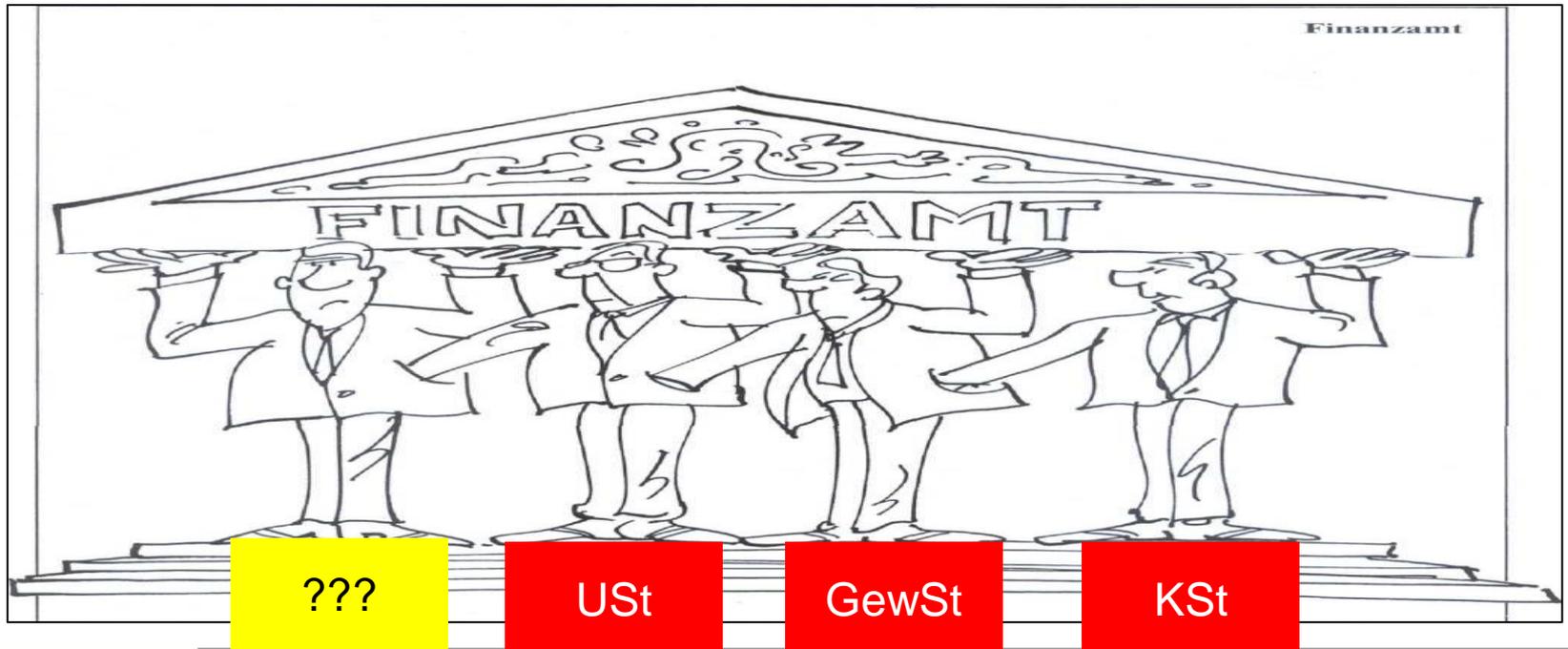
Künstliche Intelligenz kann die Buchhaltung mittelständischer Unternehmen und Vereine problemlos bewältigen.

Mit welchen Fragen müssen sich Unternehmen auseinandersetzen, wenn sie KI heutzutage einsetzen wollen?

Im Grunde müssen sich Organisationen in nahezu allen Bereichen mit KI auseinandersetzen. Diese Technologie wird – insbesondere in Verbindung mit weiteren Innovationen – fundamentale Veränderungen in den Abläufen von Unternehmen auslösen.

- Was heißt eine Neugestaltung der Prozesse organisatorisch?
- Was verändert sich im Ablauf?
- Welche Governance-Regeln müssen die KI-Projekte befolgen?
- Wie hoch sind die Investitionen?
- Was ist unsere konkrete Migrationsstrategie?
- Wie kommunizieren wir die Veränderung?

Die Einführung von Systemen, die autonom handeln, erfordert die Beachtung von prozessualen, organisatorischen und technischen Unterpunkten.



- **Datenträgerüberlassung (Z3-Zugriff)**
Aushändigung der gespeicherten Daten auf einem maschinell verwertbaren Datenträger
- **mittelbarer Datenzugriff (Z2-Zugriff)**
Auswertung der gespeicherten Daten seitens des Steuerpflichtigen nach den Vorgaben des Prüfers
- **unmittelbarer Datenzugriff (Z1-Zugriff) =**
Einsicht in die gespeicherten Daten, Nutzung von Hard- und Software sowie Nutzung der Auswertungsmöglichkeiten des Steuerpflichtigen



Dem Datenzugriff unterliegen:

- steuerrelevante Daten der Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung
- Daten der handelsrechtlichen Gewinnermittlung, sofern keine eigenständige Steuerbuchführung existiert
- Zugriff der Lohnsteuer Außenprüfung auf die Finanz- und Anlagenbuchhaltung
- sonstige steuerrelevante Unterlagen (Kostenrechnung, Waren-/Materialwirtschaftssystem, Daten von PC- oder Scannerkassen, Verrechnungspreisdokumentationen)



Dem Datenzugriff unterliegen nicht:

- interne Planungs- und Gestaltungsunterlagen
- Steuergutachten
- E-Mail-Korrespondenz mit dem Steuerberater
- Interne betriebswirtschaftliche Systeme





Beispiel: Eisdiele

- Abgleich der Tagesumsätze einer Eisdiele mit den elektronisch verfügbaren Daten des deutschen Wetterdiensts
- Nachweis auf Knopfdruck: hohe Umsätze an Regentagen, niedrige bei Sonnenschein!
→ Erklärung?



Rohgewinnaufschlag

Beispiel:

Der Schatzmeister Theo-Eifrig-Ahnungslos hat 1,5 Ltr. Mineralwasser für 1,00 € eingekauft. Anlässlich des Sommerfestes verkauft der SKV Insolenza ein Glas (0,25 Ltr.) für 1,00 €.

Was muss als Einnahme in der Kasse sein?

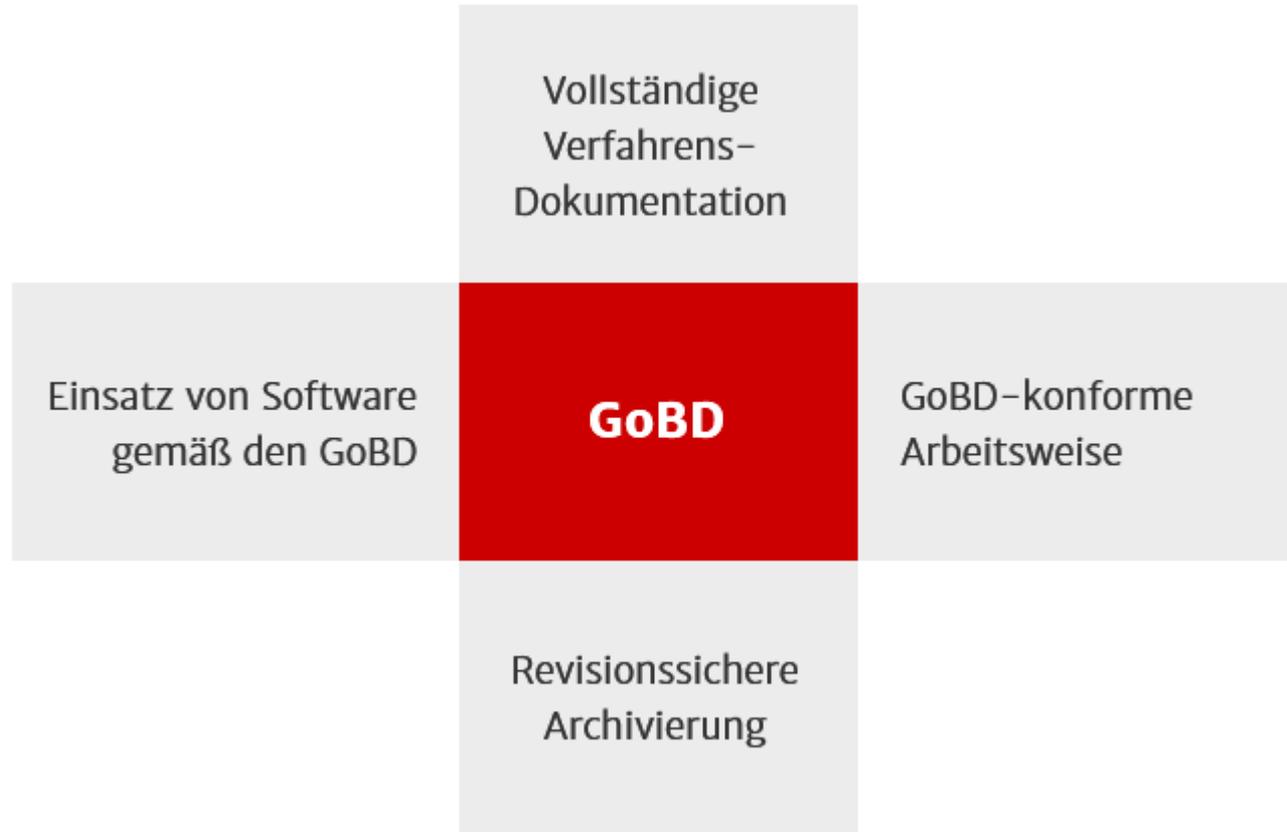


Einnahme 5 € ./. Ausgabe 1 € = Rohgewinn 4 €

Vereine haben einen Rohgewinnaufschlag von mindestens 150 %

Wareneinkauf	10.000 €
+ Zuschlag	<u>15.000 €</u>
Einnahmen	25.000 €

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff



Früher GoB – jetzt GoBD

Es ist zu prüfen, welche Systeme als Vor- und Nebensysteme gelten

- z. B. Lohnbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnungen, Zeiterfassung etc.

Vor- und Nebensysteme müssen revisionssicher sein

- Unveränderbarkeit und Protokollierung von Änderungen

Kein Durcheinander von Papier- und elektronischem Beleg

- Papierausdruck elektronisch erstellter Belege unzulässig

Zeitgerechte Aufzeichnung und Verbuchung haben besonderes Gewicht

- Unbare Geschäfte sind innerhalb von 10 Tagen aufzuzeichnen

Es ist eine Verfahrensdokumentation zu erstellen

- Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse des Datenverarbeitungsverfahrens

Verstöße werden zu Hinzuschätzungen führen

- Ggf. kann auch die Gemeinnützigkeit aberkannt werden

▪ Diese Punkte müssen in der Verfahrensdokumentation enthalten sein:

- Allgemeine Beschreibung der Prozesse der elektronischen Buchführung sowie der vorgelagerten Systeme
- Anwenderdokumentation
- technische Systemdokumentation
- Betriebsdokumentation
- Beschreibung des „**internen Kontrollsystems**“
- Datensicherungskonzept
- Historie der eingesetzten Programme
- Änderungen innerhalb der Dokumentation

Internes Kontrollsystem

Unter einem IKS versteht man die vom Vorstand im Verein eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen (Regelungen) und Ordnungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind, beispielsweise zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen.

Zukunftsberuf Steuerfachangestellte/r

Veränderung des Berufsbilds im digitalen Zeitalter



Digitalisierung

- = „Umwandeln von analogen Werten in **digitale Formate** und die daraus folgende Möglichkeit der Verarbeitung oder Speicherung in einem digitaltechnischen System“
- Vorliegen digitaler Daten = oftmals **Voraussetzung** für Standardisierung und Automatisierung

Automatisierung

- erfolgt durch **Systeme**, die in der Lage sind, Aufgaben bzw. Probleme gleichbleibender oder auch wechselnder Art **eigenständig zu lösen**
- Im Kontext des Rechnungswesens:
 - Systeme, die den Prozessablauf steuern und digitale Daten „vorverarbeiten“, während die **Mitarbeiter** im Rechnungswesen (Mandanten / Steuerkanzlei)
 - den automatisierten Gesamtprozess **überwachen**
 - die automatisch erzeugten **Ergebnisse prüfen** und
 - die **nicht-automatisierten** Prozessschritte **ausführen**

Nutzung einheitlicher, weiter verarbeitbarer Datenformate

Texterkennung

Regelbasierte Systeme

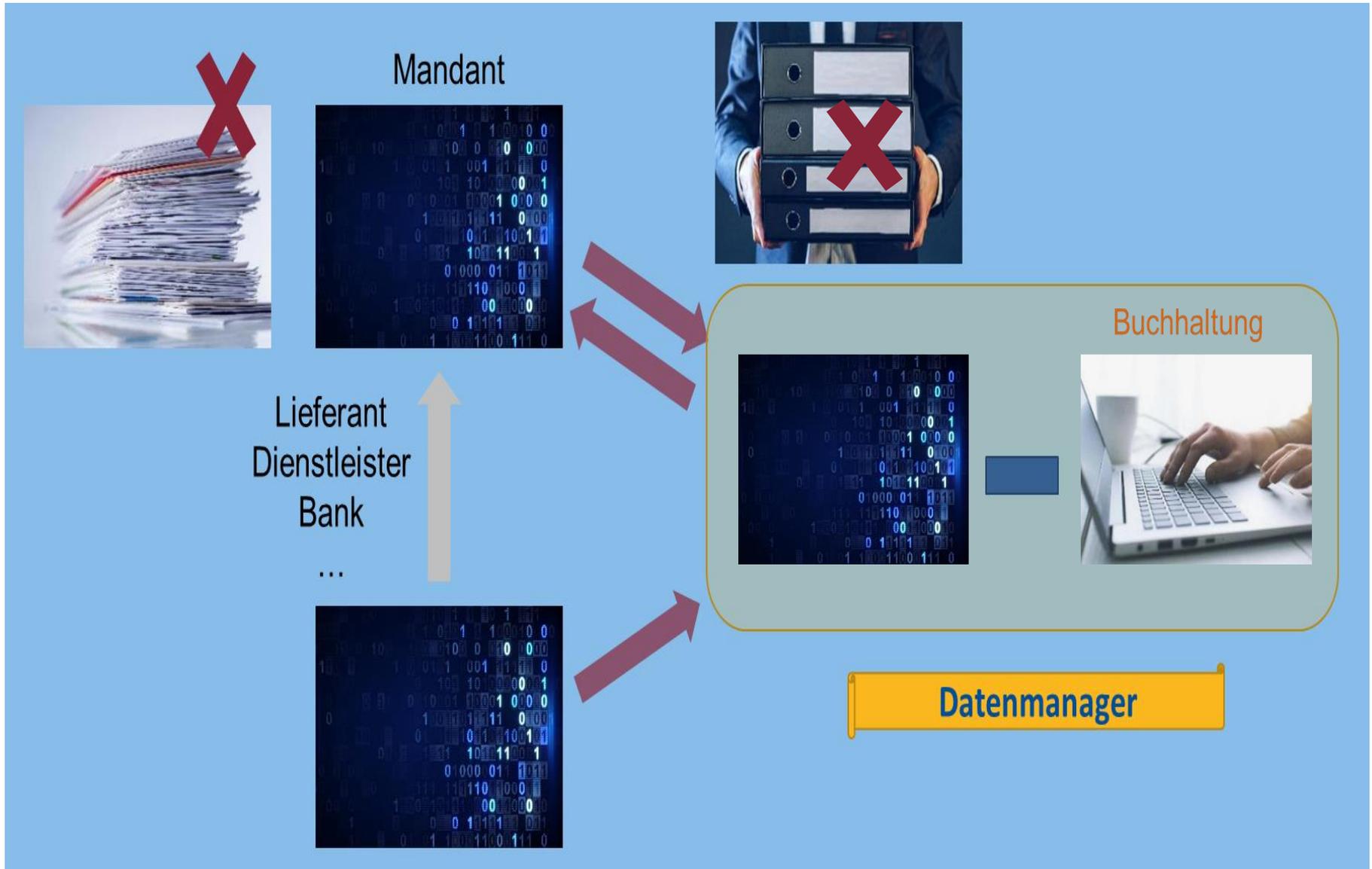
Lernende Systeme

DMN zur (teilweisen) Automatisierung von Bilanzierungs-Entscheidungen

Big-Data-Analysertools

Blockchain-Technologie

Digitalisierung und KI



Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland

PDF A-3

Umwandlung in XML-Format

Franz Freitag GmbH • Kleiner Weg 3 • Frankfurt

Max Müller
Musterweg 2
Musterstadt

02.02.2016

Rechnung 123

Anzahl	Gegenstand	Betrag	Gesamt
7	Leisten	1,50 €	10,50 €
Summe			10,50 €
MwSt			2,00 €
Endsumme			<u>12,50 €</u>

```
<Absender>  
  < Name >  
  < Straße >  
  < Ort >  
< Empfänger >  
  < Name >  
  < Straße >  
  < Ort >  
< Rechnungsdaten >  
  < Datum >  
  < Rechnungsnummer >  
  < Anzahl >  
  < Gegenstand >  
  < Betrag >  
  < Gesamt >  
  < Summe >  
  < MwSt >  
  < Endsumme >
```



Datenschnittstellen

- **Bank:** Übernahme elektronische Bankdaten | Übermittlung JA | Kreditdaten | Finanzbericht
- **Kasse:** Datenübernahme (Online)-Kasse | Datenspeicherung | Datenzugriff Finanzverwaltung
- **Belege:** Ausgangs- und Eingangsrechnungen | Belege Steuererklärung | Dokumente
- **Datenübermittlung:** Finanzamt | Sozialversicherung | Handels- / Transparenzregister | BZSt | Banken | Fördermittel | BaFin / BaFa | ...

Und die gute Nachricht zum Schluss

Die Zukunft ist digital ...



... aber gestaltet wird sie von Menschen!

... und der Sport bleibt analog!

